

*Diskussion um Zeitplan der Neuregelung – Freiheitliche fordern noch Nachbesserungen
Arbeiterkammer warnt vor Verschlechterungen trotz Verlängerung der „Hacklerregelung“*

PENSIONSREFORM

Schüssel: Einheitliches Pensionsrecht folgt

Für Diskussionen sorgt, dass das einheitliche Pensionsrecht für alle erst in einer zweiten Etappe kommt.

WIEN (a.s./ett/red.). „Die große Harmonisierung der Pensionssysteme wird, wie im Regierungsprogramm festgeschrieben, umgesetzt. Sobald im Juli Budget und Budgetbegleitgesetze in Kraft sind, wird das angegangen.“ Bundeskanzler Wolfgang Schüssel trat damit am Dienstag nach dem Ministerrat Kritik entgegen, weil das jetzt zur Begutachtung ausgesandte Reformpaket der Regierung (schrittweise Abschaffung der Frühpensionen, längerer Zeitraum zur Pensionsberechnung) noch nicht das angekündigte einheitliche Pensionsrecht für alle – also für ASVG-Versicherte und Beamte – enthält.

Diese Kritik ist von Expertenseite geäußert worden. So bezeichnete der Sozialexperte Bernd Marin das Fehlen der Harmonisierung der Systeme als „grobe Ungleichbehandlung“. Es sei „völlig unverständlich“, dass die Regierung dies nicht sofort vornehme. Schüssel hielt dem entgegen, dass alle derzeitigen Schritte im ASVG selbstverständlich auch für die Versicherten in anderen Systemen deckungsgleich vorgesehen seien.

Die Wirtschaftskammer bewertet die Reform grundsätzlich positiv. Generalsekretär Reinhold Mitterlehner sieht aber ebenfalls bei der Harmonisierung der Pensionssysteme noch Handlungsbedarf, ebenso bei flankierenden Maßnahmen am Arbeitsmarkt.

„Schwer zumutbar“

Prinzipiell lobt Marin das jetzige Reformpaket als „mutig und weit reichend.“ Warnungen kommen wegen des Tempos bei der Umsetzung der nun vorgesehenen Änderungen. Für den Pensionsexperten des Wirtschaftsforschungsinstituts, Alois Guger, sind die kurzen Übergangsbestimmungen nur „schwer zumutbar“. Schüssels Reaktion: Die Maßnahmen würden mit Juli 2004 in Kraft treten. Die Regierung habe sich zur Verschiebung des Beginns der schrittweisen Abschaffung der Frühpension um ein halbes Jahr auf Juli 2004

wegen der schwierigen konjunkturellen Lage entschlossen. Soziale Abfederungen würden aber bereits mit 1. Jänner 2004 anlaufen.

Vorbehalte kamen auch aus den Reihen der Koalition. Der stellvertretende FP-Bundeschef Max Walch ist mit der Verlängerung der „Hacklerregelung“ (eine Frühpensionierung ist nach langer Versicherungsdauer weiter möglich, Anm.) noch nicht zufrieden: „Da sind schon Änderungen notwendig.“ Da müsse man „auf jeden Fall noch was rausbringen“.

„Da sind noch Änderungen notwendig.“

FP-Vizechef Max Walch zur „Hacklerregelung“ in der Pensionsreform

Seine Parteikollegin Staatssekretärin Ursula Haubner hält den Gesetzesentwurf noch nicht für der Weisheit letzten Schluss. Es sei noch einiges verbesserungswürdig, meinte sie. Insbesondere für Frauen erwartet sie neben der vorgesehenen stärkeren Anrechnung der Kindererziehungszeiten noch Verbesserungen. Wirtschaftsminister Martin Bartenstein, VP-Hauptverhandler bei den Pensionen, rechnet aber nicht mit Widerstand der FPÖ bei der Umsetzung der Pensionsreform.

Die Arbeiterkammer warnt trotz der nun vorgesehenen Verlängerung der „Hacklerregelung“ bis 2010 vor Verschlechterungen. AK-Experte Helmut Ivansits wollte der Regierung im Gespräch mit der „Presse“ zwar nicht unterstellen, dass dies bewusst passiert sei. Aus dem ausgeschickten Entwurf sei aber herauszulesen, dass beispielsweise „echte Hackler“, also Menschen, die lebenslang manuelle Arbeit verrichten, künftig Einbußen bei den Pensionen hinnehmen müssten.

Der Grund: Bisher konnten Betroffene beispielsweise mit 45 Versicherungsjahren auf 90 Prozent der Bemessungsgrundlage der Pension als Ausgangsbasis kommen. Davon wurden dann im Falle einer Frühpension bisher maximal 10,5 Prozent an Abschlägen bei der Pension abgezogen. Nach der Neuregelung bildeten 80 Prozent



Gemeinsamer „Ausflug“ der Regierung Montagabend in die Albertina, am Dienstag folgte die Rückkehr zum Alltag. [Foto: apa]

die Obergrenze der Bemessungsgrundlage. Davon würden dann noch etwaige Abschläge (maximal künftig 15 Prozent) abgezogen.

Schüssel wiederum verteidigte die Pensionsreform grundsätzlich. Es gehe bei der Reform nicht um Einsparungen, sondern um die Sicherung der Sozialsysteme für die

Zukunft. Er untermauerte die Dringlichkeit mit ein paar anschaulichen Zahlen: Die Lebenserwartung sei in den letzten 30 Jahren von 70 auf 79 Jahre gestiegen, die Pensionszeit der Bevölkerung um elf Jahre: 1971 betrug die durchschnittliche Pensionszeit neun, heute 20 Jahre.